



AZ: 14.1-Fraktionen 01.07.-31.12.2019  
Auskunft erteilt: Frau Seifert  
Telefon: 0345 221 2508  
Fax: 0345 221 2502  
E-Mail: dorette.seifert@halle.de

## **PRÜFBERICHT**

des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema

Prüfung der Verwendungsnachweise über die den Stadtratsfraktionen zur  
Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel für den  
Zeitraum vom 01.07.-31.12.2019

**Halle (Saale), 22.10.2020**

**Mit der Prüfung beauftragt:**

**Abt. 14.1**  
**Abteilungsleiterin**  
**Prüferin**

Allgemeine Rechnungsprüfung  
Frau Brünler-Süßner  
Frau Seifert

**Verteiler**

Fachbereich Rechnungsprüfung,  
Büro OB, Team Ratsangelegenheiten,  
Stadtratsfraktionen

## **1. Grundlagen**

### **1.1 Auftrag zur Prüfung**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat mit Beschluss vom 15.12.2010, Vorlagen- Nummer V/2010/09396 den Fachbereich Rechnungsprüfung beauftragt, zum Ende einer jeden Ratsperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zum Geschäftsbedarf der Fraktionen zu überprüfen.

Da die Prüfung der Ratsperiode zwingend voraussetzt, dass wegen der Jährlichkeit der Mittel die Prüfung zum Jahresabschluss erfolgen muss, wurden entsprechende Berichte für die Jahre 2014 bis 2018 jeweils zum Jahresende erstellt. Zum Wechsel der Wahlperiode wurde durch den Bericht vom 12.12.2019 ein Abschluss der Prüfung zum 30.06.2019 dokumentiert.

Der vorliegende Bericht beinhaltet nun die Prüfergebnisse seit Beginn der neuen Wahlperiode vom 01.07.2019 bis zum Jahresende am 31.12.2019.

### **1.2 Gegenstand und Grundlage der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung war der oben unter 1.1 näher definierte Prüfungsauftrag seitens des Stadtrates der Stadt Halle (Saale). Die Rechtsgrundlagen bildeten das KVG LSA, die Gemeindekassenverordnung – Doppik LSA, der Runderlass „Fraktionsfinanzierung in den Kommunen“ des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. März 2007 sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 15.12.2010, Vorlagen- Nummer V/2010/09396 und vom 29.10.2014 Vorlagen-Nummer VI/2014/00118.

Der mit Datum vom 17.12.2018 durch den Fachbereich Rechnungsprüfung verfasste Leitfaden für die Erstellung des Verwendungsnachweises für die den Stadtratsfraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel wurde allen Stadtratsfraktionen mit Beginn der neuen Wahlperiode zur Kenntnis gegeben, verbunden mit dem gleichzeitigen Angebot der Rechnungsprüfung für ein Beratungsgespräch zu den darin enthaltenen Themen.

Nachfolgend wird im Text nur die Kurzbezeichnung „Leitfaden vom 17.12.2018“ verwendet.

Im 1. Halbjahr 2019 wurde eine überörtliche Prüfung in allen Stadtratsfraktionen und in der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) zum Thema „Fraktionsfinanzierung“ durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt durchgeführt. Der abschließende Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt zu den Prüffeststellungen lag zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Berichterstattung noch nicht vor.

### **1.3 Art und Umfang der Prüfung**

Die örtlichen Prüfungshandlungen fanden in der Zeit vom 05.03. bis 02.07.2020 in den Räumen der Stadtratsfraktionen statt. Hierzu wurden mit den Fraktionsgeschäftsführern/-innen und Fraktionsmitarbeitern/-innen jeweils Prüfungstermine initiiert und durchgeführt.

Durch die gesellschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit Corona und die damit einhergehenden Vorschriften zu Kontaktbeschränkungen mussten die örtlichen Prüfungen zwischenzeitlich unterbrochen werden.

Als Prüfungsunterlagen dienen:

- die Verwendungsnachweise der einzelnen Fraktionen für den Zeitraum vom 01.07.-31.12.2019,
- Buchführungsunterlagen und Belege,
- Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen,
- SAP-Belegjournale für die Leistung 1.11101.05, Sachkonten 54920000 und 744880000.

Die Prüfung wurde neben den unter 1.2 aufgeführten Rechtsgrundlagen, auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften Nr. 04/2017 Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) und Nr. 04/2016 - gültig ab 01.11.2019 neu Nr. 07/2019 - Kassenordnung vorgenommen. Ebenso wurde die Verwaltungsvorschrift 04/2006 Allgemeine Geschäftsweisung der Stadt Halle (Saale) bei der Prüfung berücksichtigt.

## **2. Prüfungsfeststellungen**

### **2.1 Pauschale Zuweisung, Buch- und Kontenführung**

Für den Zeitraum 01.07.-31.12.2019 wurden den nach der Neuwahl des Stadtrates gegründeten 8 Fraktionen Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung der Sachausgaben in pauschaler Form in folgender Höhe zugewiesen:

<b>Fraktion</b>	<b>Anzahl der Mitglieder</b>	<b>monatliche pauschale Zuweisung</b>	<b>Gesamtbetrag 01.07.-31.12.2019</b>
DIE LINKE	10	670,00 EUR	4.020,00 EUR
CDU	10	670,00 EUR	4.020,00 EUR
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	9	603,00 EUR	3.618,00 EUR
AfD	7	469,00 EUR	2.814,00 EUR
MitBÜRGER & Die PARTEI	6	402,00 EUR	2.412,00 EUR
SPD	5	335,00 EUR	2.010,00 EUR
Hauptsache Halle	4	268,00 EUR	1.608,00 EUR
FDP	3	201,00 EUR	1.206,00 EUR
<b><u>insgesamt</u></b>	<b><u>54</u> *</b>	<b><u>3.618,00 EUR</u></b>	<b><u>21.708,00 EUR</u></b>

\* Anmerkung: Dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) gehören nach § 37 (1) KVG LSA insgesamt 56 Stadträte an, davon sind 54 Stadträte in Fraktionen eingebunden und 2 Stadträte fraktionslos.

Fraktionsmittel sind haushaltsrechtlich keine Zuschüsse, sondern allgemeine Mittel aus dem Haushalt der Stadt Halle (Saale). Demnach sind die allgemeinen Grundsätze der Haushaltswirtschaft nach § 98 KVG LSA auf die Fraktionsfinanzierung anzuwenden und strikt zu beachten.

Die Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt sind unter dem Sachkonto 54920000, Leistung 1.11101.05 ordnungsgemäß in den Büchern nachgewiesen.

Die Nachweisführung der Mittelverwendung erfolgt eigenständig durch die Fraktionen über fraktionseigene Konten bei unterschiedlichen Kreditinstituten.

Die Bücher werden sowohl in digitaler als auch in handschriftlicher Form (Kassenbuch) geführt. Die Nachweise und das Ablagesystem befanden sich in allen Fraktionen in einem übersichtlichen und ordentlichen Zustand.

Soweit sich die Fraktionen mit Beginn der neuen Wahlperiode für die Führung einer Handkasse entschieden hatten, war dies gegenüber dem Team Ratsangelegenheiten oder dem FB Finanzen bekanntzugeben (siehe Punkt 15. des Leitfadens vom 17.12.2018). Von den 8 Fraktionen haben sich 6 für die Führung einer Handkasse entschieden, 2 Fraktionen verzichten auf den Einsatz einer Handkasse.

Bei den durchgeführten Kassenprüfungen in den jeweiligen Fraktionen gab es keine Beanstandungen.

**Im Ergebnis fanden sich die in den Verwendungsnachweisen der Fraktionen aufgeführten Gesamtbestände übereinstimmend in den Büchern von Kasse und Bank wieder.**

## **2.2 Rückführungsbeträge**

### **2.2.1 Rückführungsbeträge am Ende der Wahlperiode zum 30.06.2019**

Entsprechend dem Haushaltsgrundsatz der sachlichen und zeitlichen Bindung sind die nicht verbrauchten Fraktionsmittel jährlich in den kommunalen Haushalt zurückzuführen.

Gleichwohl ist eine Rückführung aufgrund nicht anerkannter oder fehlender Verwendungszwecke aus rechtlichen Gründen dringend geboten.

Auf der Basis der Berichterstattung über den Verwendungszeitraum vom 01.01.-30.06.2019 und gleichzeitig den Abschluss der Wahlperiode werden in der unten stehenden Tabelle die Beträge noch einmal in einer Übersicht dargestellt, die im Ergebnis der Prüfungen von den zuvor bestehenden Fraktionen in den Haushalt der Stadt Halle (Saale) zurückgeführt wurden. Zu den Details wird auf den Prüfbericht vom 12.12.2019 verwiesen.

Die Rückführung der Mittel erfolgte nach Aufforderung durch das Team Ratsangelegenheiten im Jahr 2019 für den Zeitraum vom 01.01.-30.06.2019 durch die zuvor bestehenden Fraktionen in Höhe von insgesamt 10.210,61 EUR. Zurückgefordert wurden vom Team Ratsangelegenheiten auf der Basis der innerdienstlichen Mitteilungen mit den Prüffeststellungen der Rechnungsprüfung Haushaltsmittel in Höhe von 12.642,95 EUR.

Stadtratsfraktion	zurückgeforderter Betrag in EUR	zurückgeführter Betrag in EUR	noch offener Betrag in EUR
CDU/FDP	3.252,94	-3.064,88	188,06
DIE LINKE	3.644,76	-3.644,84	-0,08
SPD	1.656,60	-1.656,60	0,00
AfD	340,48	-340,48	0,00
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1.503,81	-1.503,81	0,00
MitBÜRGER	2.244,36	0,00	2.244,36
<b>gesamt</b>	<b><u>12.642,95</u></b>	<b><u>-10.210,61</u></b>	<b><u>2.432,34</u></b>

Von der Fraktion DIE LINKE ging ein überschüssiger Betrag in Höhe von 0,08 EUR ein.

Die aus Sicht der Rechnungsprüfung im Zeitraum vom 01.01.2016 – 30.06.2019 als unzulässig anzusehenden Ausgaben der Fraktion CDU/FDP in Höhe von 188,06 EUR, wurden bis zum Abschluss dieser Berichterstattung nicht in den Haushalt der Stadt Halle (Saale) zurückgeführt.

Der noch offene Rückführungsbetrag der MitBÜRGER in Höhe von 2.244,36 EUR wurde auf Grund einer bestehenden Kontensperre im Ergebnis eines juristischen Verfahrens noch nicht beglichen.

**Zum Umgang mit den noch offenen Rückführungsbeträgen ist eine abschließende Entscheidung der Verwaltung erforderlich.**

## **2.2.2 Rückführungsbeträge für den Zeitraum 01.07.-31.12.2019 - neue Wahlperiode**

Auf der Basis der Prüfungsergebnisse der Rechnungsprüfung wurden vom Team Ratsangelegenheiten nach Ablauf des Zeitraums vom 01.07.- 31.12.2019 unten stehende Beträge in Höhe von insgesamt 6.534,76 EUR von den Fraktionen zurückgefordert. Davon sind 4.780,80 EUR bis zum Abschluss dieser Berichterstattung dem Haushalt der Stadt Halle (Saale) von den Fraktionen wieder zugeführt worden.

Stadtratsfraktion	zurückgeforderter Betrag in EUR	zurückgeführter Betrag in EUR	noch offener Betrag in EUR
DIE LINKE	1.049,48	-999,48	50,00
CDU	756,87	-283,27	473,60
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1.888,51	-1.888,51	0,00
AfD	1.230,36	0,00	1.230,36
MitBÜRGER & DIE PARTEI	266,22	-266,22	0,00
SPD	69,21	-69,21	0,00
Hauptsache Halle	1.203,86	-1.203,86	0,00
FDP	70,25	-70,25	0,00
<b>gesamt</b>	<b><u>6.534,76</u></b>	<b><u>-4.780,80</u></b>	<b><u>1.753,96</u></b>

## DIE LINKE

Anfangsbestand am 01.07.2019	0,00 EUR
. Zuweisung der Fraktionsmittel vom 01.07.-31.12.2019. .	<b>4.020,00 EUR</b>
Ausgaben für die Fraktion vom 01.07.-31.12.2019  <u>davon nicht anerkannt:</u> Kranzspende  anerkannte Ausgaben verbleiben insgesamt	-3.020,52 EUR  50,00 EUR  <b>-2.970,52 EUR</b>
Einnahmen insgesamt Ausgaben insgesamt	4.020,00 EUR -2.970,52 EUR
<b>Rückführungsbetrag nicht verbrauchter Mittel aus dem Zeitraum 01.07.-31.12.2019</b>	<b>1.049,48 EUR</b>
lt. Buchung bis zum Abschluss dieser Berichterstattung zurückgezahlt	-999,48 EUR
<b>Differenz / noch offen</b>	<b>50,00 EUR</b>

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung zum Volkstrauertrag wurde ein Kranzgebilde im Wert von 50,00 EUR erworben.

Hier wird auf die Ausführungen im Leitfaden vom 17.12.2018, Punkt 7, Rdnr. 47 und auf die Empfehlungen des Ministeriums des Inneren vom März 2007 zur Fraktionsfinanzierung in den Kommunen verwiesen. Dem gesellschaftlichen Aspekt in der vorgelegten Begründung der Fraktion zum Erwerb des Kranzgebildes konnte seitens der Rechnungsprüfung gefolgt werden. Jedoch fällt die Repräsentation – und die damit verbundenen Ausgaben - in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters nach § 60 Abs. 2 KVG LSA.

Die Ausgaben für den Erwerb des Gebildes können daher aus Sicht der Rechnungsprüfung nicht als für die Fraktionsarbeit notwendig anerkannt werden.

**Eine abschließende Entscheidung über die Rückzahlung der von der Rechnungsprüfung zunächst als unzulässig festgestellten Ausgaben der Fraktion aus den Fraktionsmitteln muss grundsätzlich durch die Verwaltung erfolgen.**

## CDU

Anfangsbestand am 01.07.2019	0,00 EUR
Zuweisung der Fraktionsmittel vom 01.07.-31.12.2019.	<b>4.020,00 EUR</b>
Ausgaben für die Fraktion vom 01.07.-31.12.2019	-4.120,73 EUR
<u>davon nicht anerkannt:</u>	
Blumenpräsent	20,00 EUR
Ausgestaltung der Fraktionssitzung am 16.12.2019	837,60 EUR
anerkannte Ausgaben verbleiben insgesamt	<b>-3.263,13 EUR</b>
Einnahmen insgesamt	4.020,00 EUR
Ausgaben insgesamt	-3.263,13 EUR
<b>Rückführungsbetrag nicht verbrauchter Mittel aus dem Zeitraum 01.07.-31.12.2019</b>	<b>756,87 EUR</b>
lt. Buchung bis zum Abschluss dieser Berichterstattung zurückgezahlt	-283,27 EUR
<b>Differenz / noch offen</b>	<b>473,60 EUR</b>

Im Zeitraum vom 01.07. – 31.12.2019 wurden Ausgaben der Fraktion in Höhe insgesamt 857,60 EUR aus Sicht der Rechnungsprüfung als unzulässig festgestellt. Es handelte sich dabei um Ausgaben für ein Blumenpräsent in Höhe von 20,00 EUR und um Ausgaben für die Ausgestaltung einer Fraktionssitzung in Höhe von 837,60 EUR.

Im Ergebnis der regelmäßigen Beratungsangebote der Rechnungsprüfung an die Fraktionen erfolgte eine Einladung der CDU-Fraktion in die Fraktionssitzung am 07.09.2020, die durch den amtierenden Fachbereichsleiter Rechnungsprüfung und die Abteilungsleiterin Allgemeine Rechnungsprüfung wahrgenommen wurde.

**Eine abschließende Klärung, ob und in welcher Höhe die Rückforderung der von der Rechnungsprüfung zunächst als unzulässig festgestellten Ausgaben der Fraktion aus den Fraktionsmitteln erfolgen wird, muss aus Sicht der Rechnungsprüfung grundsätzlich durch die Verwaltung erfolgen.**

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

Anfangsbestand für die neue Wahlperiode 01.07.2019	0,00 EUR
Zuweisung der Fraktionsmittel vom 01.07.–31.12.2019 sonstige Einnahmen (Gutschrift für MZ-Bestellung)	3.618,00 EUR 50,00 EUR
Ausgaben für die Fraktion vom 01.07.–31.12.2019	- 1.779,49 EUR
<b>Rückführungsbetrag nicht verbrauchter Mittel aus dem Zeitraum 01.07.-31.12.2019</b>	<b>1.888,51 EUR</b>
lt. Buchung bis zum Abschluss dieser Berichterstattung zurückgezahlt	-1.888,51 EUR
<b>Differenz</b>	<b>0,00 EUR</b>

**SPD**

Anfangsbestand für die neue Wahlperiode am 01.07.2019	0,00 EUR
Zuweisung der Fraktionsmittel vom 01.07.–31.12.2019 sonstige Einnahmen (Rückerstattung Beiträge)	2.010,00 EUR 198,00 EUR
Ausgaben für die Fraktion vom 01.07.–31.12.2019	- 2.138,79 EUR
<b>Rückführungsbetrag nicht verbrauchter Mittel aus dem Zeitraum 01.07.-31.12.2019</b>	<b>69,21 EUR</b>
lt. Buchung bis zum Abschluss dieser Berichterstattung zurückgezahlt	-69,21 EUR
<b>Differenz</b>	<b>0,00 EUR</b>



## AfD

Anfangsbestand für die neue Wahlperiode 01.07.2019	0,00 EUR
Zuweisung der Fraktionsmittel vom 01.07.-31.12.2019	<b>2.814,00 EUR</b>
Ausgaben für die Fraktion vom 01.07.-31.12.2019 lt. Verwendungsnachweis	-3.457,02 EUR
<u>davon nicht anerkannt:</u> Kugelschreiber und Anstecker (AfD-Shop)	55,50 EUR
Schadensersatz und Anwaltskosten (Urheberrechtsverletzung Fotos)	1.817,88 EUR
<u>nicht anerkannte Ausgaben insgesamt</u>	<u>1.873,38 EUR</u>
anerkannte Ausgaben verbleiben insgesamt	<b>-1.583,64 EUR</b>
Einnahmen Ausgaben	2.814,00 EUR -1.583,64 EUR
<b>Rückführungsbetrag nicht verbrauchter Mittel aus dem Zeitraum 01.07.-31.12.2019</b>	<b>1.230,36 EUR</b>
lt. Buchung bis zum Abschluss dieser Berichterstattung zurückgezahlt	0,00 EUR
<b>Differenz / noch offen</b>	<b>1.230,36 EUR</b>

Zu den aus Sicht der Rechnungsprüfung nicht zulässigen Ausgaben in Höhe von 1.817,88 EUR aus der Urheberrechtsverletzung für die Verwendung von Fotografien hat die AfD-Fraktion in eigener Initiative um ein Beratungsgespräch gebeten, welches am 03.09.2020 im Fachbereich Rechnungsprüfung stattfand.

Von der Rechnungsprüfung wurden Ausgaben in Höhe von 55,50 EUR für Kugelschreiber und Anstecker aus dem AfD-Shop als nicht zulässig festgestellt (siehe Punkt 5. des Leitfadens vom 17.12.2018). Diese Feststellung wurde von der AfD-Fraktion im Gespräch am 03.09.2020 mündlich anerkannt, der Betrag in Höhe von 55,50 EUR bis zum Abschluss dieser Berichterstattung mit Stand vom 22.10.2020 jedoch noch nicht an den Haushalt der Stadt Halle (Saale) zurückgezahlt.

**Eine abschließende Klärung, ob und in welcher Höhe die Rückforderung der von der Rechnungsprüfung zunächst als unzulässig festgestellten Ausgaben der Fraktion aus den Fraktionsmitteln erfolgen wird, muss aus Sicht der Rechnungsprüfung grundsätzlich durch die Verwaltung erfolgen.**

**Ebenso gibt der Sachverhalt Anlass zur grundsätzlichen Frage an die Verwaltung, ob und inwieweit die zur Selbstbewirtschaftung überlassenen Fraktionsmittel auch für Kosten aus Rechtsstreitigkeiten einzusetzen sind, da diese in ihrem Wertumfang leicht die Beträge übersteigen, die aus den Fraktionsmitteln leistbar sind.**

## MitBÜRGER & Die PARTEI

Anfangsbestand für die neue Wahlperiode am 01.07.2019	0,00 EUR
Zuweisung der Fraktionsmittel vom 01.07.-31.12.2019	2.412,00 EUR
Ausgaben für die Fraktion vom 01.07.-31.12.2019	- 2.145,78 EUR
<b>Rückführungsbetrag nicht verbrauchter Mittel aus dem Zeitraum 01.07.-31.12.2019</b>	<b>266,22 EUR</b>
lt. Buchung bis zum Abschluss dieser Berichterstattung zurückgezahlt	-266,22 EUR
<b>Differenz</b>	<b>0,00 EUR</b>

## FDP

Anfangsbestand am 01.07.2019	0,00 EUR
Zuweisung der Fraktionsmittel vom 01.07.-31.12.2019	<b>1.206,00 EUR</b>
Ausgaben für die Fraktion vom 01.07.-31.12.2019	-1.185,75 EUR
<i><u>davon nicht anerkannt:</u></i> <i>Blumenpräsent</i>	50,00 EUR
anerkannte Ausgaben verbleiben insgesamt	<b>-1.135,75 EUR</b>
Einnahmen insgesamt Ausgaben insgesamt	1.206,00 EUR -1.135,75 EUR
<b>Rückführungsbetrag nicht verbrauchter Mittel aus dem Zeitraum 01.07.-31.12.2019</b>	<b>70,25 EUR</b>
lt. Buchung bis zum Abschluss dieser Berichterstattung zurückgezahlt	-70,25 EUR
<b>Differenz</b>	<b>0,00 EUR</b>

## Hauptsache Halle

Anfangsbestand für die neue Wahlperiode am 01.07.2019	0,00 EUR
Zuweisung der Fraktionsmittel vom 01.07.–31.12.2019	1.608,00 EUR
Ausgaben für die Fraktion vom 01.07.–31.12.2019	- 404,14 EUR
<b>Rückführungsbetrag nicht verbrauchter Mittel aus dem Zeitraum 01.07.-31.12.2019</b>	<b>1.203,86 EUR</b>
lt. Buchung bis zum Abschluss dieser Berichterstattung zurückgezahlt	-1203,86 EUR
<b>Differenz</b>	<b>0,00 EUR</b>

### **2.4 Belegkontrolle in der Zeit vom 01.07.-31.12.2019 und Prüffeststellungen**

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung für den Zeitraum vom 01.07.-31.12.2019 wurde stichprobenartig eine Kontrolle von Einzelbelegen und zahlungsbegründenden Unterlagen in den Geschäftsstellen der Fraktionen durchgeführt.

#### Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist grundsätzlich im Original mit Unterschrift des/der Fraktionsvorsitzenden über das Team Ratsangelegenheiten an den Fachbereich Rechnungsprüfung bis zum 28.02. des Folgejahres zu geben (siehe Punkt 16. des Leitfadens vom 17.12.2018). Hier fanden im Berichtszeitraum unterschiedliche Verfahrensweisen Anwendung.

Von der Rechnungsprüfung wird daher einheitlich vorgeschlagen, mit dem Original des Verwendungsnachweises unverändert so wie oben ausgeführt zu verfahren. Um die zeitliche Planung für die örtlichen Prüfungen zeitnah und flexibel zu ermöglichen, kann eine digitale Variante dem Fachbereich Rechnungsprüfung vorab zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt, wenn bei der Erstellung des Verwendungsnachweises in den Fraktionen ein Beratungsbedarf entsteht.

#### Dokumentation

Auch wenn die Neuwahl des Stadtrates im vergangenen Jahr formal zu einer vollumfänglichen Neugründung der Fraktionen führte, sind in weiten Teilen die personellen Besetzungen der für die Verwendungsnachweisführung verantwortlichen Personen in den Fraktionen überwiegend konstant geblieben. Das hatte den Vorteil, dass an die in der abgeschlossenen Wahlperiode erreichte Qualität in der Dokumentation der Haushaltsvorgänge im Rahmen der Selbstbewirtschaftung der Haushaltsmittel im überwiegenden Teil der Fraktionen nach der Neuwahl angeknüpft und an weiterer Verbesserung gearbeitet werden konnte.

Durch die frühzeitigen Beratungsangebote der Rechnungsprüfung für die neuen Fraktionen konnten die qualitativen Anforderungen an die Verwendungsnachweisführung im Wesentlichen von Beginn an Beachtung finden.

#### Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

Im Wesentlichen wurde die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel von den Fraktionen nachgewiesen.

Durch die mittlerweile in den meisten Fraktionen etablierte Anfertigung entsprechender Vermerke über Kaufentscheidungen und zur Auftragsvergabe für Lieferungen und Leistungen wurde der Nachweis der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung transparent geführt.

Einer Fraktion ist es nicht gelungen, die Ausgestaltung von Fraktionssitzungen angemessen im Sinne der Vorgaben des Leitfadens vom 17.12.2018 (unter Punkt 3. Ausgestaltung von Fraktionssitzungen und Klausurtagungen) zu organisieren.

In einer Fraktion konnten die Ausgaben für parteibezogene Werbeträger nicht als zulässig anerkannt werden (siehe dazu Leitfaden vom 17.12.2018 unter Punkt 5. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung).

#### Kranzspenden, Geschenke

Es wird von der Rechnungsprüfung angeraten, bei Blumen und Kranzspenden, ebenso wie bei Geschenken an Mitarbeiter der Stadtverwaltung auch weiterhin nach den Empfehlungen des Ministeriums des Inneren vom März 2007 zur Fraktionsfinanzierung in den Kommunen zu verfahren (hier insbesondere Punkt 3.2 Unzulässigkeit einzelner sächlicher Aufwendungen), um die ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel zu dokumentieren.

Gleichwohl gibt es in einigen Fraktionen eine unterschiedliche Herangehensweise an die vorgenannten Regelungen im Hinblick auf Blumenpräsente und Kranzspenden. Hier ist eine abschließende Entscheidungsfindung durch die Verwaltung erforderlich.

### **3. Zusammenfassung**

**Im Wesentlichen wurden die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel im Zeitraum vom 01.07.-31.12.2019 sachgerecht und zweckentsprechend verwendet.**

**Die Fraktionen haben je nach Ergebnis der Prüfungen gesondert Hinweise des Fachbereiches Rechnungsprüfung sowohl schriftlich (in Form innerdienstlicher Mitteilungen) als auch mündlich (im Rahmen von Beratungsgesprächen) zur Verwendungsnachweisführung erhalten.**

**Es ist eine verbindliche Festlegung der Verwaltung erforderlich, um den Stadtratsfraktionen künftig eine einheitliche und geregelte Handlungsweise zu ermöglichen und um berechnete Rückforderungsansprüche der Verwaltung gegenüber den Fraktionen erfolgreich geltend zu machen.**

  
Brünler-Süßner  
Abteilungsleiterin  
Allgemeine Rechnungsprüfung

  
Seifert  
Prüferin